**Die Bundesversammlung — Das Schweizer Parlament**

Auszug aus der Medienmitteilung der SiK-N vom 25.4.2023

## Die Kommission nimmt Stellung zur Totalrevision des Zollgesetzes

Die Kommission hat die sicherheitsrelevanten Aspekte der Totalrevision des Zollgesetzes ([22.058](https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20220058)) geprüft und einen Mitbericht an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N), die für das Geschäft zuständig ist, verfasst. Sie beantragt mit 13 zu 11 Stimmen der WAK-N, die Detailberatung durchzuführen und ihre Anträge zu berücksichtigen und hat einen Rückweisungsantrag an den Bundesrat abgelehnt. Sie stellt fest, dass mit der vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) eingesetzten Arbeitsgruppe EFD/Kantone (Arbeitsgruppe) die Vorbehalte der Kantone mehrheitlich beseitigt werden konnten. So konnten zahlreiche Fragen zur Kompetenzabgrenzung zwischen dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und den Kantonen geklärt werden. Auch das Hauptanliegen des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) zum Abrufverfahren des NDB wurde aufgenommen. Die SiK-N hat beschlossen, der WAK-N die Vorschläge der Arbeitsgruppe als Anträge zu unterbreiten. Zusätzlich beantragt die SiK-N, weitere Anliegen der Kantone ins Gesetz aufzunehmen. Dies betrifft insbesondere die Beibehaltung der heutigen Kompetenzen des BAZG zur Abnahme von Fingerabdrücken und zur Erstellung von DNA-Profilen sowie die Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Datenbearbeitung im Rahmen der Übernahme kantonaler polizeilichen Aufgaben. Die Mehrheit ist deshalb der Meinung, dass die Beratung der Vorlage nun zügig erfolgen sollte.

Eine Minderheit der Kommission ist der Ansicht, dass die Vorlage für die parlamentarische Beratung nicht bereit ist. Zwar wurden die Anliegen der Kantone berücksichtigt, andere interessierte Kreise konnten aber nicht konsultiert werden. Die Minderheit erachtet dies als staatspolitisch problematisch, da mehr als ein Drittel der Artikel nie Gegenstand eines ordentlichen Vernehmlassungsverfahren waren.

Es ist vorgesehen, dass die WAK-N dieses Gesetz am 22. und 23. Mai 2023 beraten wird.

Die SiK-N hatte am 10. Oktober 2022 im Zusammenhang mit einem Mitbericht an die WAK‑N beschlossen, eine Subkommission einzusetzen und diese damit zu beauftragen, die sicherheitspolitischen Aspekte der Vorlage zu prüfen. Die KKJPD hat sowohl der SiK-N als auch der Subkommission mitgeteilt, dass sie erhebliche Vorbehalte gegenüber der Vorlage hat. Die SiK-N hat Kenntnis genommen von den Arbeiten ihrer Subkommission.

Link

<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-sik-n-2023-04-25.aspx>